

BStGer BB.2024.92 vom 16. Juli 2024

Bundesstrafgericht, 2024-07-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bstger_BB.2024.92

FR: TPF BB.2024.92 du 16 juillet 2024

IT: TPF BB.2024.92 del 16 luglio 2024

Regeste

Stundung und Erlass (Art. 425 StPO)

Erwägungen

E. 4

April 2024 eine wesentliche Veränderung seiner persönlichen und finanziellen Verhältnisse eingetreten ist;

- nach dem Gesagten das Gesuch mangels ausreichender Substantiierung und Bedürftigkeitsnachweises abzuweisen ist;

- bei diesem Ausgang des vorliegenden Verfahrens der Gesuchsteller dessen Kosten zu tragen hat (vgl. Art. 428 Abs. 1 StPO; Beschluss des Bundesstraf-

- 5 -

gerichts BB.2018.133 vom 15. Februar 2019 E. 5 m.w.H., nicht publiziert in TPF 2019 35);

- die Gerichtsgebühr auf das gesetzliche Minimum von Fr. 200.-- festzusetzen ist (vgl. Art. 73 StBOG und Art. 5 und 8 Abs. 2 BStKR).

- 6 -

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.